Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4184**

16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Zugriff US-amerikanischer Stellen auf SWIFT-Daten unverzüglich stoppen und Vorgang umfassend aufklären

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Frühsommer 2006 wurde über die Medien (u. a. New York Times vom 23. Juni 2006) bekannt, dass sich verschiedene US-Behörden, darunter der amerikanische Auslandsgeheimdienst CIA, auf Grundlage administrativer Beschlagnahmeanordnungen Zugriff auf Zahlungsverkehrsdaten des Dienstleisters SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications) verschafft haben.

SWIFT, eine in Belgien ansässige Banken-Kooperation, der rund 8 000 Geschäftsbanken und Institute in ca. 200 Ländern, darunter eine Reihe von Zentralbanken, angeschlossen sind, führt täglich bis zu 12 Millionen Überweisungen und Bankgeschäfte mit einem Volumen von rund 4,8 Bio. Euro aus. Hierbei handelt es sich um Zahlungsverkehrsaufträge von Unternehmen, aber auch um Transaktionen, die von Privatpersonen veranlasst werden. SWIFT-Informationen, auf die die US-Behörden Zugriff genommen haben, enthalten u. a. personenbezogene Angaben zum Auftraggeber, Zahlungsempfänger, Überweisungsbetrag und zum Verwendungszweck. Bei einem Überweisungsauftrag in einen Staat außerhalb der Europäischen Union enthält der Datensatz darüber hinaus die Anschrift des Überweisenden.

Der Zugriff auf die von SWIFT verwalteten Daten ermöglicht es, personenbezogene Daten und Informationen über die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Staaten, Unternehmen und Privatpersonen zu gewinnen, was zu einer Verlet-

zung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und zu Formen der Wirtschafts- und Industriespionage führen kann. In der Offenlegung von Daten an Dritte kann zudem ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht als bankvertragliche Nebenpflicht gegenüber dem Auftrag gebenden Kunden gesehen werden. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Aktivitäten der US-Behörden hat u. a. das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) bei Banken und Sparkassen des Landes eine Datenschutzprüfung eingeleitet und den Vorgang aus Datenschutzsicht bewertet. Das ULD kommt zu dem Ergebnis, dass der Zugriff amerikanischer Stellen auf Überweisungsdaten aus Deutschland gegen das deutsche wie das europäische Datenschutzrecht verstoße.

In ihrer Antwort vom 5. Juli 2006 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2165) auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Gisela Piltz teilt die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks mit, dass die Leitung der Deutschen Bundesbank bereits im Juli 2002 am Rande eines Treffens der G10-Notenbank-Gouverneure bilateral von einem Vertreter des US-Treasury auf streng vertraulicher Basis über die Herausgabe von Daten der amerikanischen SWIFT-Niederlassung an US-Behörden informiert worden sei. Ob weitere deutsche Stellen über den Sachverhalt vor diesem Zeitpunkt informiert waren oder zu einem späteren Zeitpunkt über die Herausgabe der Daten unterrichtet wurden, sei der Bundesregierung nicht bekannt.

Ausweislich eines an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages gerichteten Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. August 2006 ist das Ministerium bereits am 22. Juni 2006 vom US-Teasury über die Datenweitergabe informiert worden. Darüber hinaus wurden den Bundesministerien des Innern und der Finanzen sowie dem Auswärtigen Amt am 23. Juni 2006, dem Tage der Veröffentlichung des Berichts in der „New York Times“, über die US-Botschaft ergänzende Hintergrundinformationen zu dem Vorgang übermittelt.

Der Deutsche Bundestag missbilligt aufs Äußerste, dass er von der Bundesregierung nicht unverzüglich und vollständig und darüber hinaus erst auf Nachfrage von der Existenz der SWIFT-Transfers in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Deutsche Bundestag missbilligt in Übereinstimmung mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2006 (B6-0391/06) alle geheimen Tätigkeiten im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, die geeignet sind, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu verletzen. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Entschlossenheit, den Terrorismus zu bekämpfen und erinnert zugleich an die Notwendigkeit, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Sicherheitsmaßnahmen einerseits und dem Schutz der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte andererseits zu finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene und gegenüber den USA für eine sofortige Beendigung, mindestens aber Aussetzung des Datentransfers sowie eine Löschung der bereits weitergegebenen Daten einzusetzen;
2. Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Wiederholungen solch schwerwiegender Verletzungen der Privatsphäre künftig zu vermeiden;
3. sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, zeitnah und unter Einbeziehung der Vorschläge der Europäischen Datenschutzkonferenz einen Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezoge-

ner Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, zu verabschieden, um zu gewährleisten, dass die europäischen Bürger im gesamten Hoheitsgebiet der Union ein einheitliches und hohes Datenschutzniveau genießen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333